

## Für eine bessere Luft

Am 1.1.2005 treten **strengere Grenzwerte** für Partikel in der Atemluft in Kraft. In vielen Städten werden diese Grenzwerte nur mit **verkehrsbeschränkenden Maßnahmen** einhaltbar sein.

75 Prozent der Europäer leben in Städten und sind dort teilweise massiver Luftverschmutzung ausgesetzt. Große Gesundheitsprobleme werden laut Weltgesundheitsorganisation und EU-Kommission durch den Ausstoß feiner Partikel verursacht, die z.B. aus ungefilterten Dieselmotoren stammen. Diese Partikel setzen sich in der Lunge fest und führen zu unterschiedlichen Krankheiten, u.a. zu Lungenkrebs.

### Die EU-Richtlinie für Luftqualität

Die EU hat 1999 eine Richtlinie für Luftqualität verabschiedet, die u.a. einen verbindlichen Grenzwert für Partikel-Immissionen enthält. Der Inhalt dieser Richtlinie wurde 2002 mit Zustimmung des Bundesrates in deutsches Recht übertragen und ist nun Bestandteil des Bundesimmissionsschutzrechts.

Ab dem 1.1.2005 gelten für Partikel-Immissionen **europaweit verbindliche Grenzwerte**. Der Jahresmittelwert darf  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nicht übersteigen. Da die Belastung im Jahresverlauf unterschiedlich sein kann, ist zudem ein Tagesmittelwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  festgelegt worden, der an max. 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf. Dies wird in vielen Städten gegenwärtig noch z.T. drastisch überschritten.

Luftschadstoffe sind dann besonders gefährlich, wenn sie **hoch konzentriert** auftreten. Dies ist insbesondere an Hauptverkehrsstraßen aber auch im Umfeld von Industrieanlagen der Fall. Beidseitig bebaute Straßen mit einem hohen Schwerverkehrsanteil weisen mit die höchsten Belastungen auf.

Hauptverursacher von Partikeln in der Nähe von Straßen sind in der Regel **ungefilterte Diesellabgase**. Die so genannte Hintergrundbelastung von Partikeln wird zudem in hohem Maße durch den Ferntransport bestimmt. Diese Werte sind regional unterschiedlich.

### Was ändert sich am 1.1.2005?

Die Bundesländer sind aufgefordert, bei Grenzwertüberschreitungen in den letzten Jahren bis Ende 2004 sogenannte Luftreinhaltepläne zu erstellen. Für Gebiete, in denen die Grenzwerte 2005 überschritten werden, müssen Aktionspläne vorgelegt werden. Diese Aktionspläne müssen direkt wirksame Aktionen zur Verbesserung der Luftqualität enthalten. Betroffen sind bundesweit 70 bis 120 Kommunen und das Umfeld von Industrieanlagen.

### Welche Maßnahmen können die Kommunen ergreifen?

Nach geltender Rechtslage können Kommunen in Aktionsplänen z.B. Verkehrsbeschränkungen verhängen. In Österreich und Italien haben einige Städte bereits Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Filter verhängt. Deutsche Städte

schrecken vor diesem Schritt bisher zurück, obwohl die Grenzwerte auf anderem Weg kaum einzuhalten sein dürften.

## Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung?

Die Bundesregierung will Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter schnellstmöglich über einen Bonus bei der **Kfz-Steuer** fördern. Dies bedarf z.Zt. noch der Zustimmung des Bundesrates, da das Steueraufkommen bisher allein den Ländern zufließt.

Mit der **ökologischen Steuerreform** wurde ein günstiger Mineralölsteuersatz für Erdgas als Kraftstoff bis 2020 festgeschrieben, um die Markteinführung von Erdgasautos zu ermöglichen. Erdgasautos haben kein Partikelproblem. Sie sind die wirtschaftliche Alternative zum Dieselauto. 500 Tankstellen gibt es in Deutschland schon. Bis 2007 sollen es 1.000 werden.

Das Bundesumweltministerium fördert in mehreren Modellprojekten besonders hohe Umweltstandards bei Linienbussen und bei Lieferfahrzeugen. Durch **Erdgasantriebe** und besonders schadstoffarme Dieselmotoren wurde die vorgezogene Markteinführung dieser Umweltstandards erreicht.

Mit der Einführung der **LKW-Maut** ab dem 1.1.2005 werden zudem "Stinker" 40 Prozent mehr Maut zahlen müssen als moderne LKW. Zudem wird ein Teil des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

## Was kann der Einzelne tun?

Wer ein Dieselfahrzeug ohne Filter fährt, sollte sich nach Möglichkeiten der **Nachrüstung** mit einem Partikelfilter erkundigen. Wer ein neues Dieselauto kauft, sollte auf einem Filter bestehen. Anwohner von besonders belasteten Straßen haben das Recht, die Einhaltung der Grenzwerte einzuklagen, wenn die zuständigen Behörden untätig sind.

Die **EU-Kommission** fordert die Bürgerinnen und Bürger Europas noch bis zum 31.1.2005 zu Stellungnahmen für einen neuen, erweiterten Maßnahmenplan zur Luftqualitätsverbesserung auf.

Den Online-Fragebogen der EU-Kommission finden Sie hier...

<http://europa.eu.int/yourvoice/forms/dispatch?userstate=checked&form=356&lang=DE&action=changelangformviewer>

Ausführlichere Informationen des Bundesumweltministeriums finden Sie hier...

Ein Hintergrundpapier zu Feinstäuben finden Sie hier....